

Vorlage Nr. 53/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage zur Finanzierung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Gesundheitsamtes

A Problem

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) spielt eine zentrale Rolle bei der Prävention, der Gesundheitsförderung und dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Deutschland. Um den ÖGD noch effektiver und zukunftsfähiger zu gestalten, hat die Bundesregierung im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ beschlossen. Insgesamt werden 4 Milliarden Euro für die personelle Aufstockung, Modernisierung und Vernetzung der deutschen Gesundheitsämter bereitgestellt. Der Digitalisierung kommt im Pakt für den ÖGD ein besonderer Stellenwert zu; der digitale Ausbau des ÖGD wird bis zum Jahr 2026 mit über 800 Mio. Euro gefördert.

Zum Ausbau der Digitalisierung und der Vernetzung von Gesundheitsämtern auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene sieht der Pakt für den ÖGD Mindeststandards für folgende fünf Kategorien vor: IT-Infrastruktur, Hardware, Software, Informationssicherheit und Prozessunterstützung. Die Länder verpflichten sich, die vorgegebenen Mindeststandards zu erfüllen, um dadurch die Zukunftsfähigkeit des ÖGD sicherzustellen. Für die Definition der Mindeststandards sieht der Pakt für den ÖGD die Entwicklung eines Reifegradmodells vor. Dieses Modell bildet die Grundlage für eine fortlaufende Evaluierung des Stands des digitalen Ausbaus der Gesundheitsämter im Zeitraum 2021 bis 2025.

Im Rahmen dieses Reifegradmodells ist eine Digitalstrategie für das Gesundheitsamt zu erstellen. Ein Kriterium der Digitalstrategie ist es, dass dem Gesundheitsamt ein kommunales Budget zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Das kommunale Budget wird neben den Bundesmitteln zur anteiligen Finanzierung herangezogen. Bei der Planung der Haushaltsaufstellung 2022/2023 waren diese Anforderungen an das Budget des Gesundheitsamtes noch nicht bekannt und wurde demnach auch nicht einplant.

Zur Finanzierung einer Organisationsuntersuchung innerhalb des Gesundheitsamtes wurde zu den Jahresabschlussarbeiten 2019 eine kapitelbezogene Rücklage in Höhe von 30.000 Euro gebildet, die laut dem Gesundheitsamt nunmehr in Absprache mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den ÖGD-Pakt finanziert werden kann.

Vor diesem Hintergrund kann nunmehr die ursprünglich zur Finanzierung der Organisationsuntersuchung gebildete kapitelbezogene Rücklage in Höhe von 30.000 Euro zur Finanzierung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie herangezogen werden.

Dem Gesundheitsausschuss wurde vom Gesundheitsamt eine gleichgelagerte Vorlage zugeleitet, der diese in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen hat.

B Lösung

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Gesundheitsamt zur Finanzierung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Mittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro bei einer dafür neu einzurichtenden Haushaltsstelle bereitzustellen.

Zur Deckung werden die ursprünglich zur Finanzierung einer Organisationsuntersuchung im Gesundheitsamt vorgesehenen Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6500/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der unter „A Problem“ ersichtlichen Sachverhaltsdarstellung und „B Lösung“ sowie „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

E Beteiligung / Abstimmung

Gesundheitsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Gesundheitsamt zur Finanzierung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Mittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro bei einer dafür neu einzurichtenden Haushaltsstelle bereitzustellen.

Zur Deckung werden die ursprünglich zur Finanzierung einer Organisationsuntersuchung im Gesundheitsamt vorgesehenen Mittel in entsprechender Höhe aus der kapitelbezogenen Rücklage über die Haushaltsstelle 6500/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen.

Neuhoff
Bürgermeister